



Stand: 7. Juni 2021

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung des Rheiner Hallenbads während des Trainings des Schwimmverein Rheine 1968 e. V.

1. Mit der Anmeldung bestätige ich, dass ich/mein Kind zum Zeitpunkt des Betretens des Hallenbads Rheine zum Training des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. absolut symptomfrei bin/ist.
2. Weiterhin weise ich/mein Kind bei Einlass in das Rheiner Hallenbad einen maximal 48 Stunden alten negativen Corona-Test bzw. einen Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung nach einer Corona-Infektion vor.
3. Vor Trainingsbeginn wird eine Teilnehmerliste (Name, Vorname, Telefonnummer) ausgefüllt und von den Trainingsteilnehmern/-innen unterschrieben. So könnte im Falle einer Infektion die Kontaktkette zurückverfolgt werden. Sollten diese Daten nicht hinterlegt werden, ist eine Teilnahme vom Training ausgeschlossen. Zwecks Unterzeichnung ist von jedem/r Trainingsteilnehmer/-in ein eigener Stift mitzubringen.
4. Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen Covid-19 Infektion durch den Vorstand des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. genutzt und für vier Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage auch an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
5. Eltern und andere Zuschauer dürfen das Rheiner Hallenbad während des Trainings nicht betreten.
6. Der Einlass in das Rheiner Hallenbad ist stets pünktlich 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Trainingseinheit. Das Bilden von Grüppchen vor den Hallenbädern ist untersagt (Abstandsvorgabe des Vereins → Markierungen auf dem Fußboden).
7. Jede/r Trainingsteilnehmer/-in muss sich nach Betreten der Hallenbäder die Hände desinfizieren.
8. Der Mindestabstand von 2,00 m beim normalen Umgang (Eingangsbereich, Umkleide, etc.) ist zu jeder Zeit einzuhalten.
9. Um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten, sollen die Trainingsteilnehmer/-innen möglichst in Schwimmbekleidung erscheinen. Vor dem Training muss sich jede/-r Trainingsteilnehmer/-in kurz abduschen. Nach dem Training ist das Duschen möglichst zu vermeiden.
10. Jede/-r Trainer/-in trägt während des Einlassens der Teilnehmer/-innen einen Mund-Nasen-Schutz. Dieser ist bis in die Umkleide zu tragen. Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des Trainingsbetriebs darf unter Wahrung der Abstandsregeln verzichtet werden.

Bei Fragen steht euch der Vorstand des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. gern zur Verfügung.

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung des Rheiner Hallenbads während des Trainings des Schwimmverein Rheine 1968 e. V. einzuhalten, um das Risiko einer Infektion mit Covid-19 zu minimieren.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Im Falle von minderjährigen Trainings- bzw. Kursteilnehmern/-innen:

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind am heutigen Tag zum Zeitpunkt des Betretens des Rheiner Hallenbads absolut symptomfrei ist und einen maximal 48 Stunden alten negativen Corona-Test bzw. einen Nachweis über die vollständige Impfung oder die Genesung nach einer Corona-Infektion vorlegen kann. Außerdem stimme ich den o. g. Hygiene- und Verhaltensregeln zu und werde mein Kind bzgl. der Einhaltung dieser Regeln entsprechend informieren. Mein Kind darf die Teilnahme an der heutigen Trainingseinheit eigenhändig unterzeichnen.

Name, Vorname des Kindes

Datum, Unterschrift